



An den Grossen Rat

16.5084.02

BVD/P165084

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

## **Interpellation Nr. 19 von Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. April 2016)

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissen Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt.»

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Fundbüro des Einwohneramtes verwaltet Gegenstände, die im öffentlichen Raum gefunden werden. Zusätzlich hat es bis Ende 2015 auch die Fundsachen der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) übernommen. Zuletzt stammten rund drei Viertel der Fundsachen, die vom städtischen Fundbüro entgegengenommen und registriert wurden, aus Trams und Bussen der BVB.

Um die in Fahrzeugen oder Tramhäuschen aller Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs entdeckten Fundsachen an einem Ort zu konzentrieren, kooperieren die BVB seit dem 1. Januar 2016 mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Fundstücke, die in Fahrzeugen oder Tramhäuschen der BVB liegen bleiben, können wie bisher beim Fahrpersonal im Tram oder Bus abgegeben oder im BVB-Kundenzentrum am Barfüsserplatz vorbeigebracht werden. Neu können diese Gegenstände – wie bisher jene, die in den SBB verloren gegangen sind – in der täglich

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

geöffneten Gepäckaufbewahrung der SBB am Bahnhof Basel (oder einem Bahnhof nach Wahl) abgeholt werden.

Die Baselland Transport AG (BLT) unterhalten an der Heuwaage ein Fundbüro. Auch die bei den BLT aufgefundenen Gegenstände werden – wie bisher – nach einer Woche in das Fundbüro der SBB am Bahnhof Basel übergeben. Somit müssen sich Personen, die einen Gegenstand verlieren, nur an eine Stelle wenden, unabhängig davon, ob ein Gegenstand in einem Bus bzw. Tram der BVB oder der BLT verloren wurde.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die neue Regelung des Fundwesens etablieren wird. Schliesslich bringt sie für die Kundinnen und Kunden Vorteile, nämlich eine einheitliche Zuständigkeit bei Fundgegenständen in BVB-, BLT und SBB-Fahrzeugen, das Angebot des Versands des Fundgegenstandes an die Heimadresse der Besitzerin oder des Besitzers sowie tägliche Öffnungszeiten der SBB-Gepäckaufbewahrung als möglichen Abholort. Dementsprechend hält der Regierungsrat an der Neuregelung des Fundwesens fest.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin